

# Der Wettbewerb stärkt die Hochschulen

Frankfurter  
Bundschau  
24. 1. 06

Die Föderalismusreform ist ein Schritt zur Modernisierung des Staates. Die Hochschul-Autonomie kann der Bund ohnehin nicht steuern – und die Länder müssen Misserfolge künftig selbst verantworten.

VON WOLFGANG A. HERRMANN

Tempora mutantur: Hatten die Länder im Gefolge der 68er-Protestbewegung ihre Zuflucht in einem föderalen Schutzbündnis gesucht und zunächst auch gefunden, so erweist sich das Hochschulrahmengesetz des Bundes heute als zunehmend wettbewerbs-hinderlich. Das liegt nicht nur daran, dass die finanzielle Leistungsfähigkeit der Länder weit auseinander klafft, sondern auch daran, dass der Aufstellungsbedarf im europäischen und internationalen Wettbewerb unterschiedlich gesehen wird.

Einige hängen der behördlichen Hochschule nach, andere beschreiten den Weg zum Wissenschaftsunternehmen nach dem Prinzip Autonomie und Verantwortung. Die Hochschulverfassungen der einzelnen Bundesländer weisen schon heute gravierende Unterschiede auf. Es ist erkannt, dass der fortschreitende Autonomieprozess nicht mehr bundes-einheitlich gestaltbar ist.



BILD-DDP

Prof. Wolfgang A. Herrmann ist seit 1995 Präsident der Technischen Universität in München. Der Chemiker gilt als Verfechter der Hochschulautonomie und des Wettbewerbs unter den Universitäten.

Der allein die wettbewerblichen Kräfte zu entfalten verspricht. Die Länder verzichten auf einen beachtlichen Teil ihrer Mitwirkungsrechte im Bundesrat. Dadurch können Verantwortlichkeiten entzerrt, Entscheidungsprozesse beschleunigt und die Handlungsfähigkeit der Hochschulen als zentrale Instanzen der gesellschaftlichen Entwicklung hergestellt werden.

Deshalb ist die Föderalismusreform der zentrale Schritt zur Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung in Deutschland. Der Beteiligungsföderalismus ist durch einen Gestaltungsföderalismus zu ersetzen,

der allein die wettbewerblichen Kräfte zu entfalten verspricht. Die Länder verzichten auf einen beachtlichen Teil ihrer Mitwirkungsrechte im Bundesrat. Dadurch können Verantwortlichkeiten entzerrt, Entscheidungsprozesse beschleunigt und die Handlungsfähigkeit der Hochschulen als zentrale Instanzen der gesellschaftlichen Entwicklung hergestellt werden.

So reduziert sich die Schwerfälligkeit der bundesstaatlichen Mischfinanzierungen, die Europatauglichkeit des Grundgesetzes verbessert sich. Die Kompetenzzflechtung schafft Klarheit für Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten. Die Bundesländer werden Misserfolge in der Hochschulentwicklung künftig nicht mehr dem Bund anlasten können. Sie müssen künftig selbst zeigen, was sie wollen und vermögen.

Der Bund kann nicht mehr über den „goldenen Zügel“ der Finanzhilfen in die Hochschulstrukturen hineinregieren. Stattdessen sind die Bundeskompetenzen, durchaus vernünftig, auf die Hochschulzulassung und die Hochschulabschlüsse beschränkt, um die „Leistungsfähigkeit des Bildungswesens im internationalen Vergleich“ festzustellen. Aber auch hier sind länderspezifische Abweichungen auf dem Boden des Grundgesetzes umfassend möglich.

Während sich die Bundesländer im „Europa der Regionen“ bildungs- und hochschulpolitisch in eigener Verantwortung profilieren und dabei auch blamieren können, wird es unweigerlich zu einer wettbewerblichen Differenzierung im nationalen System, mithin zur Verbesserung der internationalen Sichtbarkeit der Leistungsträger kommen.

## Studenten haben bald die Wahl

Es ist nun in der Hand der Länder, binnenstrukturelle Maßnahmen zur Schwerpunktsetzung zu ergreifen. Klug ist es aber auch, dass die gemeinsame Förderung überregional bedeutender Forschung erhalten bleibt und im Rahmen der bisherigen Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau präzisiert wird. Im internationalen Wettlauf um wissenschaftsgetriebene Produkte, Verfahren und Dienstleistungen ist nämlich vermehrt die Verschränkung der nationalen Leistungszentren erforderlich. Nur so ist die kritische Masse erreichbar. Dabei genügt der Hinweis auf die Energieforschung, die nachwachsenden Rohstoffe, die Biotechnologie in allen ihren Varianten, die Gesundheitsforschung im psychosozial-gesellschaftlichen Kontext und die Nanotechnologien, so unvollständig diese Aufzählung auch ist.

Neue Chancen bringt der Föderalismus unter Wettbewerbsbedingungen auch den Studierenden: Ein waches Auge für Qualität und Bereitschaft zur Mobilität vorausgesetzt, werden sie zunehmend die Wahl zwischen exzellenten Angeboten haben, die ihre Begabungen und Neigungen entsprechen. Im Gegenzug wird die junge Generation auch bereit sein, ein niveauvolles Hochschulstudium als Lebensinvestition dort mitzufinanzieren, wo Leistung und Gegenleistung stimmen. Qualitätszentren werden es nämlich leichter haben, private Vermögen für Stipendien zu aktivieren, ebenso wie sie sozialverträgliche Darlehenssysteme leichter hinkommen als Hochschulen, die sich lediglich auf die staatliche Mindestversorgung verlassen.

Schon jetzt ist abzusehen, dass mittelfristig nicht mehr alle Universitäten das Gleiche machen. Die tüchtige Nachwuchsgeneration wird immer weniger dort studieren, wo die Waschmaschine des elterlichen Haushalts am nächsten ist. Um in meinem Fach zu bleiben: Es wird nicht mehr 52 Chemiefakultäten in Deutschland geben, denn die „Abstimmung mit den Füßen“ wird in einem wettbewerblichen System naturgemäß Folgen haben.

Damit ist nicht gesagt, dass die Föderalismusreform alle Probleme löst: Nur wenn die Länder mutig genug die wettbewerbliche Differenzierung zulassen, Leistung fördern, den Behördencharakter ihrer Hochschulen überwinden und international ticken – erst dann werden wir von der Wärmestube der unentgeltlichen Zweitklassigkeit auf die globale Bühne hinaustreten. China lässt ebenso grüßen wie Indien, aber Europa auch.